

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 5 (1952-1953)
Heft: 4

Artikel: Ein europäisches Filmkartell?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

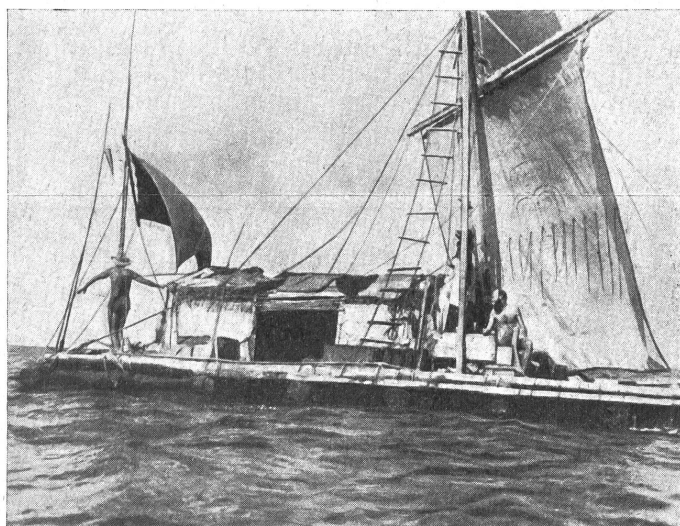
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der STANDORT

Zur Frage der Unterstützung des Kulturfilms

FH. Die Situation des Kulturfilms ist nicht rosig, und alle ernsthaften Bestrebungen, sie zu verbessern, sind zu begrüßen. Ein Kulturfilm kann Kenntnisse und Einsichten vermitteln, die für die meisten Zeitgenossen auf keine andere Weise zu erlangen sind. Man denke nur an Filme über fremde Völker oder solche aus der industriellen oder Urproduktion. Daß er daneben, wie alles, für politische oder Reklamezwecke mißbraucht werden kann, vermag seiner Bedeutung keinen Eintrag zu tun.

Seine schwierige Lage datiert nicht von heute. Schon seit vielen Jahren bildet er das Stiefkind des Filmwesens. Es wäre verlockend, die bewegte Entwicklung, die ihm in der Schweiz beschieden war, aufzuzeigen, doch fehlt uns dazu im Augenblick der Raum. Ein wunderliches, oft allerdings mehr betrübliches Aufeinanderprallen von niedrigen Geschäftsmethoden und selbstlosem Idealismus sind eine ihrer markantesten Kennzeichen. Sicher ist jedenfalls, daß regelmäßige Kulturfilmvorführungen von den Initianten bis heute überall Opfer an Arbeit und Geld verlangen, und daß jeder, der diese nicht bringen will, die Hände davon lassen soll. Dieser Zustand, der sich in allen Staaten zeigt, ist vielleicht nicht normal, aber der Kulturfilm trägt nun einmal den Charakter einer gewissen Liebhaberei an sich. Wenn aber heute von seiten eines Verleihers resp. seiner Vorführorganisation (es gibt dabei noch andere) nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um die Vorführung solcher Filme zu erleichtern, so verdienen derartige Vorschläge ernsthafte Prüfung.



Aus einem berühmten Kulturfilm: Das abenteuerliche Floß Kon-Tiki auf voller Fahrt im pazifischen Ozean, den es aus wissenschaftlichen Gründen überquerte, mit seinen Bewohnern, skandinavischen Gelehrten. Das tolle Abenteuer verlief erfolgreich. Es brauchte von Südamerika bis zu den polynesischen Inseln 101 Tage. (Bild: RKO.)

Allerdings darf die Behauptung, der Kulturfilm müsse in der Schweiz «gerettet» werden, wohl als eine zweckbedingte Uebertreibung bezeichnet werden. Es gibt bedeutende Verleiher, die neben Spielfilmen gute Kulturfilme führen, so daß stets für einen gewissen Markt gesorgt sein wird. Die vorgesehenen Abhilfsmittel bewegen sich im wesentlichen auf finanzieller Ebene; man tendiert auf die Schaffung eines Kulturfilmfonds, staatliche Subventionen und besondere Erleichterungen ebenfalls materieller Natur seitens der Filmwirtschaftsverbände. Da man die Hilfe für das Kulturfilmwesen grundsätzlich bejahen darf, bleibt nur die Frage, ob damit der richtige Weg eingeschlagen wird. Schon in der Tagespresse wurde von verschiedenen Seiten übereinstimmend darauf hingewiesen, daß der Kulturfilm an mangelndem Interesse des Publikums leide. Aber auch, daß diese bedauerliche Interesselosigkeit nicht einseitig dessen Schuld sei, indem sogenannte Kulturfilme eine oft ganz ungenügende Qualität aufwiesen. Wir können diese Feststellung nur unterstreichen. Die Anpreisungen stehen oft in einem so krassen Gegensatz zur Qualität des Gezeigten, daß das Publikum sich mit Recht enttäuscht abwendet, und die ganze Filmgattung einen etwas suspekten Charakter erhalten hat. Nicht einmal vorführtechnisch vermögen die Veranstaltungen immer zu befriedigen (ungenügendes Tonband-System). Dazu kommt noch, daß sich hinter den Kulissen Geschäftsmethoden eingeschlichen haben, deren Bedenklichkeit den Urhebern gar nicht mehr ins Bewußtsein zu kommen

scheint. Da werden interessante Reklamephotos von Filmen ausgehängt, die nachher gar nicht auf der Leinwand erscheinen (Lockvögelsystem), alte Filme, vielleicht anders montiert, erscheinen unter neuem Titel ohne Kenntlichmachung, daß es sich um bereits früher gezeigte Werke handelt, Industrierekлама wird in die Filme hineingeschmuggelt, kulturelle Veranstalter-Organisationen an der Kontrollmöglichkeit der Filme vor der Vorführung verhindert usw. Kein Wunder, daß es hin und wieder vor den Kinos sogar zu tumultuösen Szenen kam, so daß Veranstalter resp. Kinokassen gezwungen waren, erbiterten Besuchern die Eintrittspreise zurückzuzahlen. Wir kennen, besonders in der Ostschweiz, mehr als einen ideal gesinnten Freund des Kulturfilms, der unter großen persönlichen Opfern und ohne nennenswerte Gegenleistungen eifrig im Kulturwesen mitarbeitete, aber sich schließlich mit Verachtung von dem ganzen Betrieb abwandte. Auch die Mietpreise für Kulturfilme sind bei gewissen Verleihern sehr hoch (nicht bei allen); sie betragen alles in allem gewöhnlich 50 % der Bruttoeinnahmen.

Aber nicht nur die Veranstalter klagen über den teuren Zwischenhandel, sondern auch die Produzenten, denen nach der Abrechnung gewöhnlich nichts verbleibt. Immer mehr versuchen sie deshalb, unter Ausschaltung des Zwischenhandels ihre Filme selbst vorzuführen, wenn ihnen dies auch infolge der Kartellordnung Schwierigkeiten bereitet.

Es dürfte sich von selbst verstehen, daß alle projektierten Maßnahmen solche unerfreulichen Zustände auf dem Kulturfilmmarkt nicht unterstützen oder verlängern dürfen. Allfällige finanzielle Leistungen, gegen die im Prinzip nichts einzuwenden wäre, dürfen nicht dem Zwischenhandel oder seinen Unterorganisationen, sondern der Produktion, und zwar in erster Linie der schweizerischen, zugute kommen.

Ebensowenig dürfte der Grundsatz des freien Wettbewerbes preisgegeben werden, der sich jedenfalls auf diesem Gebiete als ein gewisses Korrektiv gegen monopolistische Tendenzen erwiesen hat. Ueber allem aber steht die Wacht über die Qualität durch ein unabhängiges Gremium wirklicher Sachverständiger, in welchem interessierte Betriebe weder direkt noch indirekt (in ihrem eigenen Interesse) vertreten sein dürften. Bestimmt ließen sich Lösungsmöglichkeiten finden, welche diese Forderungen erfüllen.

Ein europäisches Filmkartell?

ZS. Die Idee eines solchen, die man bei uns mit gemischten Gefühlen aufnehmen dürfte, scheint in Venedig festere Gestalt gewonnen zu haben. 1947 wurde auf Initiative italienischer Produzenten ein französisch-italienisches Abkommen abgeschlossen, welches hauptsächlich den Austausch der Filmschauspieler der beiden Länder bezweckte. Schon zwei Jahre später wurde es beträchtlich erweitert, indem die Bestimmungen über die Gemeinschaftsproduktion aufgenommen wurden. Filme, die unter gewissen vereinbarten Bedingungen hergestellt werden, erhalten darnach sowohl die französische als italienische Nationalität. Alle Zoll- und Steuerschranken, die sonst für ausländische Filme gelten, fallen für sie dahin. Dieses Abkommen, zuerst für toter Buchstabe gehalten, funktioniert heute ausgezeichnet. «Don Camillo», «Fanfan la tulipe» und «Les belles de nuit» sind die neuesten bedeutenden Früchte dieser Gemeinschaftsproduktion. Die guten Erfahrungen haben dann Frankreich bewogen, ein gleichlautendes Abkommen mit der westdeutschen Regierung in Bonn abzuschließen, dessen Entwicklung heute noch nicht abgesehen werden kann.

Nun hat auch Italien in Venedig mit Westdeutschland einen solchen Vertrag abgeschlossen. Es ist somit Tatsache, daß Italien, Frankreich und Deutschland sich wenigstens für eine zahlenmäßig beschränkte Reihe von Filmen zur Gemeinschaftsproduktion zusammengeschlossen haben. Ebenso werde mit Spanien und England verhandelt, dessen bekannte Sonderstellung in gesamteuropäischen Fragen allerdings beträchtliche Schwierigkeiten bereite.

In Venedig hat diese Entwicklung in Fachkreisen zu ausgedehnten Diskussionen Anlaß gegeben. Man witterte darin einen Versuch der europäischen Produktion, den europäischen Markt monopolistisch an sich zu bringen, mit ausgesprochener Spitze gegen den amerikanischen Film. Wir halten diese Gefahr nicht für sehr groß. Gewiß ist der europäische Film in Amerika schwer benachteiligt, aber die europäischen Nationen können sich aus anderen Gründen kaum eine aggressive Haltung gegen Amerika leisten, wenn auch eine gewisse Zurückdrängung von dessen Filmen nicht ausgeschlossen wäre. Man hat sich denn auch von italienischer Seite aus beeilt, irgendwelche Absichten nach dieser Richtung zu bestreiten. Doch wurde andererseits auch von französischer Seite zugegeben, daß man diese Trippel-Verträge nur als Durchgangsstationen auf dem Wege zu einer gänzlichen Vereinheitlichung der europäischen Produktion betrachte, welche als Basis für einen einheitlichen europäischen Gesamtmarkt dienen könnte. Mit anderen Worten, «den Europäern den europäischen Film» lautet die in Venedig allerdings unausgesprochen gebliebene Parole. Doch wurde von italienischer Seite zusätzlich versichert, daß nur ein organisierter, gesamteuropäischer Markt der europäischen Produktion jene Sicherheit gewähren könne, deren sie für ein ruhiges Gedeihen bedürfe. Die Vorteile seien groß; z. B. der Wegfall aller Zoll- und Steuerschranken für europäische Filme könne nur begrüßt werden. Das trifft zu, aber ob eine solche riesige Monopolgemeinschaft ihre Macht nicht sehr stark ausdehnen oder mißbrauchen würde, steht auf einem anderen Blatt.